

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Rivenich
vom 05.09.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 31.03.2026 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

**§ 1 Abs. 4 und 5
„Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben“
der Hauptsatzung werden wie folgt neu gefasst:**

.....

- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den beiden Bekanntmachungstafeln, die sich am Feuerwehrgerätehaus bei der Kirche sowie am Bürgerhaus in 54518 Rivenich befinden, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang an den beiden Bekanntmachungstafeln, die sich am Feuerwehrgerätehaus bei der Kirche sowie am Bürgerhaus in 54518 Rivenich befinden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Rivenich, den 31.03.2026
Ortsgemeinde Rivenich

(DS)

Paul Esch
Ortsbürgermeister

